

Arbeit vollzieht sich in der Industrie noch vorwiegend in Lehrwerkstätten, Lehecken bzw. polytechnischen Kabinetten und in der Landwirtschaft schon unmittelbar in der landwirtschaftlichen Produktion.

Die Schüler der 9. und 10. Klassen sollen entsprechend dem Kaderbedarf der Betriebe und den Berufswünschen über längere Zeit in bestimmten Produktionsbereichen tätig sein, gründliche Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und in der Produktion arbeiten.

Bestandteil der Grundlehrgänge Industrie und Landwirtschaft sind das technische Zeichnen und das Fach „Einführung in die sozialistische Produktion“. Das Fach „Einführung in die sozialistische Produktion“ ist für die Vermittlung technischer, technologischer und ökonomischer Kenntnisse zu nutzen.

Der Grundlehrgang Landwirtschaft ist in landwirtschaftlichen Gebieten für alle Schüler und in gemischten Gebieten und Städten entsprechend dem Kadernachwuchsbedarf für Klassen und Schülergruppen durchzuführen.

Schülern in Städten, die einen landwirtschaftlichen Beruf ergreifen wollen, ist eine entsprechende polytechnische Ausbildung auch außerhalb des Einzugsbereiches der Schule zu ermöglichen.

Für die Lehrgänge Industrie und Landwirtschaft sind die entsprechenden Rahmenlehrgänge auszuarbeiten. Die Einführung erfolgt im Schuljahr 1963/64.

Der Lehrplan für den Unterricht im Fach „Einführung in die sozialistische Produktion“ für die 7. bis 10. Klassen ist zu verändern und im Schuljahr 1963/64 einzuführen.

Die Betriebsleiter sind verpflichtet, und den Vorständen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist zu empfehlen, zur Sicherung eines hohen Niveaus der polytechnischen Ausbildung entsprechende Ausbildungsplätze, Werkzeuge und entsprechende Produktion für die Schüler bereitzustellen, mit Hilfe der polytechnischen Beiräte das Fachpersonal (Betreuer, Lehrmeister, Instruktoren, Ingenieure, Techniker, Agromomen) für den polytechnischen Unterricht auszuwählen und einzusetzen sowie eine regelmäßige Kontrolle der polytechnischen Ausbildung zu gewährleisten.

Die General- bzw. Hauptdirektoren der WB und die wirtschaftsleitenden Organe sowie die Bauämter sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit den Volksbildungsorganen in ihren Betrieben die Durchführung des polytechnischen Unterrichts regelmäßig zu kontrollieren und eine fachgerechte Anleitung zu sichern. Zu diesem Zweck sollten in regelmäßigen Abständen auch Erfahrungsaustausche organisiert werden, um die besten Methoden der Durchführung des polytechnischen Unterrichts zu verallgemeinern.

Zur außerunterrichtlichen Arbeit

Die außerunterrichtliche Arbeit auf mathematisch-naturwissenschaftlichem und technischem Gebiet ist wesentlich zu verbessern. Den Teilnehmern der Arbeitsgemeinschaften und Kurse sind bereits von der Unterstufe an weiterführende Kenntnisse und Fertigkeiten über wichtige Bereiche der Wissenschaft und Technik zu vermitteln. Mehr als bisher sollen die Schüler in den Arbeitsgemeinschaften der oberen Klassen bereits an Entwicklungsaufgaben der Betriebe mitarbeiten und durch ihre Untersuchungen helfen, Verbesserungsvor-

schläge und Neuerermethoden in ihrem Betrieb zu propagieren und an der Arbeit der Klubs „Junger Techniker“ und Klubs „Junger Neuerer“ der Landwirtschaft teilnehmen.

Für die Schüler mit besonderen Begabungen und Talenten sind Zirkel einzurichten, in denen sie auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und Technik zu hohen Leistungen geführt werden. Solche Zirkel sollten an Schulen, Universitäten, Hochschulen, in Instituten und Konstruktionsbüros der Betriebe unter Leitung von Lehrern, Fachwissenschaftlern und wissenschaftlich-technischen Kadern gebildet werden.

Der FDJ und ihrer Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ wird empfohlen, diese außerunterrichtliche Arbeit zu fördern und mit zu entwickeln.

Zur Berufsorientierung, -beratung und -lenkung der Schüler

Durch den Werkunterricht, den Schulgartenunterricht, den polytechnischen Unterricht ab Klasse 7 und die außerunterrichtliche Tätigkeit sind die Schüler auf die Hauptberufe der ökonomischen Schwerpunkte zu orientieren. Um das sozialistische Arbeitsbewußtsein der Schüler richtig zu entwickeln, ist die engere Verbindung der Arbeiterklasse und der Genossenschaftsbauern mit der Schule notwendig. Die Patenschaftsbeziehungen zwischen Betrieben und Schulen, Brigaden und Klassen bzw. Pionier- und FDJ-Gruppen sowie die Arbeit der polytechnischen Beiräte der Betriebe und LPG sind zielstrebig weiterzuentwickeln.

Ab Klasse 6 ist die Berufsaufklärung verstärkt und systematisch durchzuführen und durch vielfältige Formen, wie Exkursionen, Vorträge, gesellschaftlich nützliche Arbeit u. ä. zu unterstützen. Dabei sind besonders die Mädchen für technische Berufe in der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion zu interessieren und zu gewinnen.

In Übereinstimmung mit dem zuständigen Amt für Arbeit und Berufsberatung sind im Jahresarbeitsplan der Schule und in den Plänen der Klassenleiter ab 6. Klasse die erforderlichen Maßnahmen zur Berufsaufklärung und Berufsberatung aufzunehmen. In stärkerem Maße sollen auch Jugendliche, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, vor den Schülern ihrer ehemaligen Schule über ihre berufliche Entwicklung berichten.

Den Schulen sind für die systematische Berufsaufklärung und Orientierung durch die Ämter für Arbeit und Berufsberatung Berufsbilder und andere geeignete Berufsaufklärungsmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Zur Sicherung der Berufsberatung und -lenkung ab 8. Klasse müssen die Kennziffern für den Plan der Berufsausbildung 4 Jahre im voraus festgelegt werden. Es ist anzustreben, in den Ämtern für Arbeit und Berufsberatung Berufsschulpädagogen einzusetzen.

II.

Die berufliche Grundausbildung in den Klassen 9 und 10

Die allseitige Bildung der Jugend, die Bedürfnisse der Volkswirtschaft und besonders die Entwicklungstendenzen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts erfordern, daß in der allgemeinbildenden Schule die Schüler bereits in der 9. Klasse eine berufliche Ausbildung beginnen.